

NIEDERSCHRIFT Nr. 3/15

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Mittwoch, den 27.05.2015 um 19,00 Uhr im Gemeindeamt Pians.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls.
2. Besprechung Raumordnungskonzept „NEU“
3. Beratung und Beschlussfassung Vertrag mit Eltern-Kind-Zentrum Landeck betreffend Betreibung der Kinderkrippe
4. Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag mit Dr. Antwi
5. Beratung und Beschlussfassung Vertrag mit Kapuzinerkloster; Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Legalisators für die Gemeinde Pians
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom Frauenchor Pians für eine finanzielle Unterstützung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Anwesende: Bgmst. Peter Rauchegger als Vorsitzender, Vizebürgermeister Bonelli Harald, Gemeindevorstand Ing. Zangerl Daniel, GR Kolp Walter, GR Leitner Bruno, GR Luchetta Heiko, GR Perktold Monika, GR Pfeifer Stefan, GR Wolf Albert, EM Leitner Adi, EM Siess Thomas

Entschuldigt:

GR Klien Norbert, GR Krismer Leonhard, EM Weiskopf Schwendinger Verena, EM Senn Sabine

Anwesend zu Pkt. 2.) Mag. Klaus Spielmann (PLANALP IBK)

Anwesend zu Pkt. 3.) 4.) und 5.) RA Mag. Stefan Weiskopf

Anwesend zu Pkt. 3.) Frau Bürger Ingrid u. Frau Daniela Hauser (Verein der Tagesmütter Ldk)

Zu Punkt 1.) Nach Begrüßung der Erschienenen und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Peter Rauchegger wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet.

Zu Pkt. 2.) Mag. Klaus Spielmann (PLANALP) erläutert dem Gemeinderat das Raumordnungskonzept „NEU“ Die folgenden beiden Entwicklungsbereiche wurden intensiv diskutiert:

1. Entwicklungsbereich im Anschluss an den Fußballplatz

Im aktuellen ÖRK sowie im vorliegenden Entwurf ist dieser Bereich als möglicher gewerblicher Entwicklungsbereich vorgesehen. Seitens der Grundeigentümer liegt ein Ansuchen vor, wonach in diesem Bereich auch Wohnungen errichtet werden sollen.

Folgende Argumente für eine ausschließliche gewerbliche/wirtschaftliche Entwicklung werden seitens des Raumplaners vorgebracht:

Es handelt sich um einen Standort, der sich sowohl aufgrund seiner Lage abseits von Wohnbereichen als auch aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage sehr gut für eine gewerbliche Entwicklung eignet. Darüber hinaus sind kaum gegenseitige Beeinträchtigungen und Nutzungskonflikte zu erwarten. Es gibt wenige entsprechende Standorte, die auch eine gute Erreichbarkeit von Landeck, Arlberg und Paznaun aufweisen.

Folgende Argumente für eine Wohnnutzung werden vorgebracht:

In der Gemeinde Pians bestehen kaum Möglichkeiten für eine Wohnbebauung, welche durch die Gemeinde beeinflusst werden kann (Vergabe, Preis). Ein gewisses Bevölkerungswachstum ist jedoch für die Erhaltung der Infrastrukturen wie Schulen, Kindergarten, etc. wesentlich. Darüber hinaus liegt eine ganz konkrete Umsetzungsabsicht für eine Wohnbebauung vor.

Entscheidung: Im ÖRK soll jedenfalls eine Wohnnutzung ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen auch betriebliche Nutzungen möglich sein, die mit der Wohnnutzung vereinbar sind z.B. Handel, Büros, Ordinationen, etc.

Eine bauliche Entwicklung soll jedoch nur möglich sein, wenn der Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht bei der Vergabe der Wohnungen zu sozialverträglichen Preisen eingeräumt wird.

2. Schuss

Das GSt. 691/1 (Eigentümer Karl Handl) liegt zum Großteil außerhalb der baulichen Entwicklungsbereiche, lediglich der südwestliche Teil weist bereits eine Baulandwidmung auf. Für einen Teil des Grundstückes besteht seitens des Eigentümers konkret die Absicht eine Wohnbebauung u.a. für Personalwohnungen zu realisieren.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht eignet sich dieser Standort für eine Wohnbebauung. Hier könnte eine Erweiterung des möglichen baulichen Entwicklungsbereiches erfolgen. Auch hier sollte dies nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Gemeinde ein gewisses Mitspracherecht bei der Vergabe der Wohnungen zu sozialverträglichen Preisen eingeräumt wird.

Entscheidung: Der Bürgermeister soll mit dem Grundeigentümer zeitnahe ein Gespräch führen, um zu hinterfragen, wie konkret die Realisierungsabsichten sind und im mit welchem zeitlichen Horizont diese verfolgt werden. Sollte die Realisierung innerhalb des Planungszeitraumes des ÖRK geplant sein, sollen die entsprechenden Flächen in den baulichen Entwicklungsbereich aufgenommen werden.

Der Bürgermeister wird Planalp über die Ergebnisse und die weitere Vorgangsweise informieren.

Weitere Vorgangsweise

Die vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes werden entsprechend den Ergebnissen aus der vorherigen Diskussion adaptiert und in Folge den Mitgliedern des Gemeinderates als pdf-Datei zur Durchsicht bereitgestellt und dem Land zur Vorprüfung übergeben. Erst nach erfolgreichem Abschluss dieser Vorprüfung kann die offizielle Auflage erfolgen.

Zu Punkt 3.) Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein der Tagesmütter, Kinderspielgruppen und Kinderkrippen im Bezirk Landeck, - „Betrieb einer Kinderkrippe in Pians“ wird von RA Mag. Weiskopf Stefan erläutert und diskutiert. Es sind hier noch Adaptierungen notwendig. Diese Vereinbarung wurde auch an MMag. Dr. Michael Koller (Steuerberater) zur steuerrechtlichen Prüfung für die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde Pians hat jedenfalls zu beachten, dass im nunmehr vorliegenden Konzept es zu einer Rückforderung bzw. Rückrechnung der bereits in Ansatz gebrachten Vorsteuer aus der Errichtung der Räumlichkeiten für die

Kinderkrippe kommen wird. Die genauen Daten für die Fläche, welche die Kinderkrippe in Anspruch nimmt, wurden bereits erhoben. MMag. Dr. Koller (Steuerberater) wird das Ausmaß der Rückforderung der Umsatzsteuer durch das Finanzamt klären.

Frau Bürger Ingrid stellt dem Gemeinderat die künftige Leiterin der Kinderkrippe in Pians vor. Frau Daniela Hauser wird diese Funktion bekleiden.

Der Vertragsentwurf wird von RA Mag. Weiskopf nochmals überarbeitet. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeinderatsitzung.

Zu Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen den von RA Mag. Weiskopf Stefan errichteten Mietvertrag mit Dr. Richard Antwi. Der Mietgegenstand umfasst die Geschäftsräumlichkeiten/Arztpraxis im 1.OG und Wohnung im 2. OG jeweils des auf Gst.Nr. .428 in EZ 38 errichteten Gebäudes mit der Anschrift 6551 Pians, Hnr. 27.

Zu Punkt 5.) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen den vorliegenden Kauf-, Schenkungs- u. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen den Gemeinden, Landeck, Fließ, Zams, Stanz, Grins, Pians, Strengen, Flirsch, Pettneu, St. Anton und der Röm.-kath. Pfarrkirche Landeck Perjen und den Beteiligten Nordtiroler Kapuzinerprovinz und der Diözese Innsbruck.

Zu Punkt 6.) Der Gemeinderat bestellt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen Frau Scherl Gabriele zum neuen Legalisator/in der Gemeinde Pians. Frau Scherl Gabriele nimmt das Amt an.

Zu Punkt 7.) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig 11 gegen 0 Stimmen dem Frauenchor Pians anlässlich dem 20-jährigem Chorbiläum eine einmalige Spende von € 250,--.

Zu Punkt 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen:

- a) Neue Einfahrt bei Fa. Handl. Erste Gespräche wurden mit der Fa. Handl und dem Planer DI Hamerle bereits geführt.
- b) Auffahrt Margarethen – die Firma TIGAS wird die Straße nachasphaltieren
- c) Alpe Kaisers – Der Bürgermeister hat mit dem neuen Pächter Herrn „Kanzian“ die Alm besichtigt. Herrn Kanzian hat die Alm sehr gut gefallen. Den Antrag für den Bewirtschafterwechsel hat Herr Kanzian am 26.5.2015 auf der Bezirkslandwirtschaftskammer in Landeck im Beisein von Herrn Bürgermeister Rauchegger Peter unterschrieben. Auf der Alm ist der TRAFO wahrscheinlich durch einen indirekten Blitzschlag kaputt gegangen. Es wurde ein neuer TRAFO bestellt und der Schaden der Versicherung gemeldet. Bis der neue TRAFO installiert ist, haben wir unser Aggregat in Betrieb gesetzt. Der Butterkübel ist derzeit ebenfalls in Reparatur.
Der Termin für das „Auffahren“ wird bekanntgeben.
- d) Quadratscher Ausweiche bei Mungenast Karl/Prantauer – Der Absatz muss aufschüttet und repariert werden.
- e) Gwinnweg – Die Straßenmulde im Bereich des Hochbehälters ist auszuasphaltieren und die Böschung zu richten. Zuständig ist hier die ASFINAG, der Bürgermeister wird dies veranlassen.
- f) Folgende Straßenlampen funktionieren nach wie vor nicht:
Bereich Mathoy Peter; Bereich Kolp Oswald 2 Lampen; Bereich Zangerl Daniel.
- g) Über den Verein Regio-L gibt es erstmals ab dem Jahr 2015 eine Förderung für Straßenbeleuchtungslampen
- h) Glasfaser – Das Glasfasernetz wird ins Paznaun verlegt. Die Gemeinde Pians ist bis zur Gemeindegrenze zuständig. Man wird sich mit der Gemeinde Kappl wahrscheinlich auf halber Strecke treffen. Die Gemeinde Tobadill ist nicht dabei. Das Fernsehen funktioniert ebenfalls über das Glasfasernetz. Der Bürgermeister wird mit dem dafür zuständigen Herrn Pohl von der Firma Huber Kontakt aufnehmen.

Zu Punkt 9.) Geschlossene Sitzung – Personalangelegenheiten

Eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22,50 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer

Der Gemeinderat